



Positionen

1. Februar 2016

Vorbemerkung

Der Flughafen Zürich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region Zürich und die gesamte Schweiz. Ein sicherer Flugbetrieb, der eine nachhaltige Entwicklung des Flughafens ermöglicht, ist eine Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschaftsregion Zürich. Gleichermassen bedeutend ist der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Auswirkungen des Flugbetriebs.

Um diese Interessen in der unmittelbaren südlichen Nachbarschaft des Flughafens Zürich zu vertreten, haben sich die Städte und Gemeinden Dietlikon, Dübendorf, Opfikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Zürich zur «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» zusammengeschlossen.

Dietlikon, Dübendorf, Opfikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Zürich liegen in der unmittelbaren südlichen Nachbarschaft zum Flughafen Zürich. In diesem Ballungsraum sind viele national und international tätige Unternehmen angesiedelt, die Arbeitsplätze schaffen und zu einer starken Wirtschaftsregion beitragen. Gleichzeitig mit dem erfolgreichen Arbeitsmarkt sind auch das Angebot an Wohnraum und die Bevölkerungszahlen kontinuierlich gewachsen. Die Region ist heute das deutlich dichtest besiedelte Gebiet um den Flughafen Zürich.

Stadt / Gemeinde	Einwohnerzahl			Fläche <i>in ha</i>	Bevölkerungs- dichte 2015 <i>Einw./km²</i>
	2006 ¹	2010 ²	30.11.2015 ³		
 Dietlikon	6 906	7 053	7 774	426	1 825
 Dübendorf	23 176	24 882	26 538	1 361	1 950
 Opfikon	13 378	15 582	18 103	561	3 227
 Wallisellen	12 626	13 616	15 912	650	2 448
 Wangen-Brüttisellen	7 056	7 539	7 671	790	971
 Zürich (Zürich-Nord, Stadtkreise 11 und 12 ⁴)	370 062 (88 405)	385 468 (95 333)	411 356 (104 777)	9 188 (1 940)	4 477 (5 406)
TOTAL	433 204	454 140	487 354	12 976	3 756

¹ Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich, Ausgabe 2008

² Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich, Ausgabe 2012

³ Quelle: Einwohnerkontrolle der entsprechenden Stadt/Gemeinde

⁴ Quelle: Statistik Stadt Zürich



Die Bevölkerung im unmittelbaren Süden des Flughafens Zürich trägt heute bereits einen fairen Anteil am gesamten Fluglärm: 27% der gemäss ZFI vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lebt im Süden des Flughafens Zürich⁵. Die nahen Südgemeinden haben gelernt, mit den vom Flugbetrieb ausgehenden Belastungen umzugehen. Die Exekutiven haben in ihren Entscheidungen immer die Lärmschutzinteressen der Wohnbevölkerung mit den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und der Region abgewogen.

In den aktuellen und kommenden Verfahren, die den Flugbetrieb in der Region Zürich festlegen, vertritt die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» die gemeinsamen Interessen des dicht besiedelten Ballungsraums im direkten Süden des Flughafens Zürich. Der Zusammenschluss basiert auf sechs gemeinsamen Positionen:

Position 1: Wirtschaftsregion

Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» anerkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich für die Region Zürich und die gesamte Schweiz. Sie setzt sich dafür ein, dass sich der Flughafen möglichst nachhaltig weiter entwickeln kann und dass die Bevölkerung durch den Flugbetrieb möglichst wenig belastet wird.

Die Stadt Zürich und die Gemeinden im mittleren Glattal sind Teil einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen der Schweiz. Viele national und international tätige Unternehmen sind angesiedelt, haben Arbeitsplätze geschaffen und tragen so zu einer starken Wirtschaftsregion bei. Der Flughafen Zürich ist ein bedeutender Standortfaktor für den Erfolg dieser Wirtschaftsregion. Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» unterstützt eine nachhaltige Entwicklung des Flughafens Zürich.

Parallel zur Wirtschaft hat sich auch die Wohnbevölkerung im mittleren Glattal und in Zürich-Nord stark entwickelt. Der Schutz vor Lärm durch den Flugbetrieb ist für die Anwohnenden sowie die in den zahlreichen Unternehmen tätigen Personen von hoher gesundheitlicher Bedeutung. Die volkswirtschaftlichen Interessen müssen mit dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch den Flugbetrieb sorgfältig abgestimmt werden.

Position 2: Fluglärmbelastung

Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» anerkennt den Zürcher Fluglärmindex (ZFI) als Instrument zur Beurteilung der Auswirkungen des Fluglärms.

Seit 2005 werden die Auswirkungen des Fluglärms auf die Bevölkerung durch den Zürcher Fluglärmindex (ZFI) gemessen. Die Stimmberechtigten haben am 25.11.2007 dem ZFI in einer Volksabstimmung zugestimmt und ihn als gesetzliches Instrument legitimiert. Der ZFI bildet die Anzahl der durch Fluglärm belasteten Personen ab.

⁵ Quelle: Zürcher Fluglärm-Index ZFI im Jahre 2013, Zusatzauswertungen EMPA, Bericht-Nr. 5214.005883 - 1



In den lärmbelasteten Gebieten um den Flughafen Zürich sollen so wenig Menschen wie möglich und diese mit so wenig Fluglärm wie möglich belastet werden. Eine Umverteilung des Lärms von Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte auf Gebiete mit höherer Bevölkerungsdichte widerspricht den Vorgaben des ZFI und wird durch die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» abgelehnt.

Die nahen Südgemeinden sind sich des vom Flugbetrieb ausgehenden Lärms bewusst. Seit dem Bestehen des Flughafens tragen die nahen Südgemeinden den Fluglärm mit den übrigen Anrainergemeinden solidarisch mit. 27% der durch den Fluglärm betroffenen Bevölkerung lebt im Süden des Flughafens Zürich.

Position 3: Sicherheit

Die Erweiterung des Ostkonzepts durch neue Rollwege und Pistenverlängerungen soll als Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit möglich bleiben. Der Pistenausbau darf nicht der Kapazitätserhöhung dienen.

Der Flugbetrieb am Flughafen Zürich ist sicher. Damit die Sicherheit bei einer hohen Dichte an Flugbewegungen gewährleistet werden kann, entstehen – bedingt durch die sich kreuzenden Pisten – in den Spitzenverkehrsstunden Kapazitätsengpässe. Eine Entflechtung des Flugbetriebs durch den Ausbau des Pistensystems könnte die Sicherheit bei hohem Flugaufkommen weiter erhöhen. Diese Möglichkeit soll dem Flughafen Zürich offen bleiben.

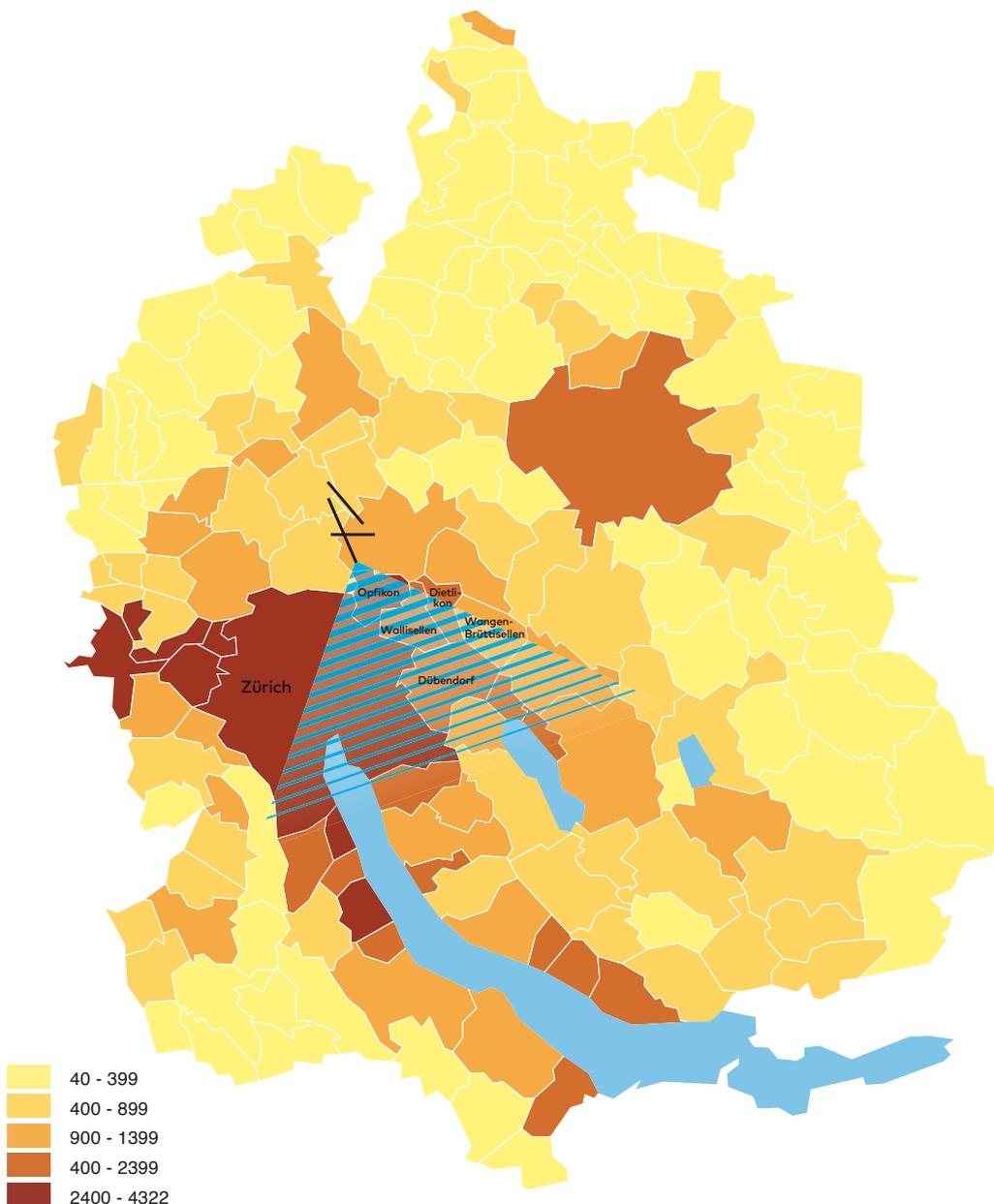
Die Erweiterung des Ostkonzeptes durch den Ausbau des Pistensystems ist die einzige ZFI-konforme Lösung zur Steigerung der Sicherheit bei insgesamt gleichbleibender Anzahl Flugbewegungen. Auch der Bundesrat sieht den Ausbau des Ostkonzeptes als gangbaren Weg und hat die Raumsicherung für die Pistenverlängerung im kantonalen Richtplan vorgesehen. Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» unterstützt die Möglichkeit, dass das Pistensystem ausgebaut werden kann, um die Sicherheit im Flugverkehr weiterhin erhalten zu können. Ein stabiler Flugbetrieb beugt Verspätungen vor und hilft damit den Verspätungsabbau nach 23.00 Uhr zu minimieren. Der Pistenausbau darf nicht der Kapazitätserhöhung durch insgesamt mehr Flugbewegungen dienen.



Position 4: Südstarts geradeaus / Südstarts

Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» lehnt einen weiteren Ausbau der Südstarts sowie die Einführung der Südstarts geradeaus ab.

Zur Entflechtung des Flugbetriebs werden als Massnahme Südstarts geradeaus ab der Piste 16 in die Diskussion geführt. Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» lehnt einen weiteren Ausbau der Südstarts sowie die Einführung der Südstarts geradeaus entschieden ab.



Der Ballungsraum im Süden des Flughafens Zürich ist die dichtest besiedelte Region. In den ersten 10 Flugkilometern leben rund 180 000 Personen.



Der unmittelbare Süden ist die dichtest besiedelte Region um den Flughafen Zürich. Im 90°-Sektor der ersten zehn Flugkilometer nach dem Start von Piste 16 Richtung Süden leben rund 180 000 Personen⁶ (vgl. Kartenausschnitt). Die Bevölkerungsdichte beträgt rund 3700 Personen pro km². Bereits heute können die gesetzlichen Vorgaben des ZFI nicht eingehalten werden. Durch Südstarts geradeaus würden zusätzlich zu den bereits überschrittenen Werten eine grosse Anzahl weiterer Menschen von Fluglärm betroffen. Nirgends würden mehr zusätzliche Menschen betroffen als im dichtest besiedelten nahen Süden.

Anflüge aus dem Süden wurden bereits im Jahr 2003 aufgrund der Uneinigkeit im Staatsvertrag mit Deutschland eingeführt. Seither werden weite Kreise der Bevölkerung im Süden des Flughafens Zürich mit Fluglärm in den frühen Morgenstunden sowie teilweise bis in die späten Abendstunden beschallt. Die am stärksten betroffenen nahen Südgemeinden unterstützen die Südanflüge weiterhin nicht.

Position 5: Militärflugplatz Dübendorf

Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» lehnt die zivile Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf ab. Der Flugbetrieb in der Region Zürich ist als Gesamtsystem zu betrachten.

Der überarbeitete Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und der Sachplan Militär (SPM) sehen vor, dass der Militärflugplatz Dübendorf für die Zivilluftfahrt vollständig geöffnet werden soll. Dies steht im Widerspruch zum bisherigen SIL. Der bisherige Hauptzweck sieht einen Militärflugplatz für Helikopter und Flächenflugzeuge für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge der Luftwaffe sowie die Flüge des Lufttransportdienstes des Bundes vor⁷. Die geplante Festlegung widerspricht zudem der von Bund, Kanton, Region und Gemeinden angestrebten und seit Jahren praktizierten Siedlungsentwicklung nach innen, die von der Bevölkerung mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes klar gutgeheissen wurde.

Der Flugbetrieb in der Region Zürich ist als Gesamtsystem zu betrachten. Mit der Öffnung des Militärflugplatzes Dübendorf für die Zivilluftfahrt würde dem Flughafen Zürich unmittelbar eine weitere Piste zur Verfügung gestellt. Dies führt zu einer erhöhten Lärmbelastung der gesamten Region, insbesondere der direkt angrenzenden Gemeinden des Glattals. Die unmittelbar an den Militärflugplatz Dübendorf angrenzenden Wohngebiete werden nebst dem ordentlichen Flugbetrieb auf dem Flughafen Zürich zusätzlich in flugfreien Zeitfenstern und am Abend bis in die Nachtstunden mit zusätzlichem Fluglärm vom Militärflugplatz Dübendorf beschallt.

Auf dem Militärflugplatz Dübendorf soll der Flugbetrieb durch die REGA weiterhin möglich bleiben. Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» unterstützt die Haltung der Kantonsregierung, wie sie im RRB Nr. 1029 vom 4. November 2015 zum SIL und SPM angenommen wurde.

⁶ Einwohnerzahlen Dietlikon, Dübendorf, Opfikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Zürcher Stadtkreise 11 gemäss Tabelle Seite 1

⁷ Quelle: Sachplan Militär (SPM), Anpassung Teil C und Teil D, Entwurf vom 6. August 2015, Tabelle Seite 6



Position 6: Kompetenzen der Bundesbehörden

Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» verlangt transparentere Verfahren und die Wahrung des Mitspracherechts des Kantons. Eine weitere Verschiebung der Kompetenzen an die Bundesbehörden wird abgelehnt.

Der Bundesrat hat auf kantonaler Ebene beschlossene Entscheide betreffend dem Flughafen Zürich aufgehoben. Die Tendenz der Bundesbehörden vermehrt Kompetenzen von der kantonalen Stufe auf die Bundesbehörden zu verschieben, lehnt die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» ab.

Die Kantonsregierung sowie die kantonalen Behörden kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Kanton Zürich. Es ist deshalb richtig und naheliegend, dass gerade raumplanerische Entscheide auch weiterhin auf kantonaler Stufe – in Zusammenarbeit mit den Bundesstellen – getroffen werden. Gemäss Bundesverfassung ist die Raumplanung Sache der Kantone (Art. 75 BV).

Grundsätzlich sind die bestehenden Kompetenzregelungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden einzuhalten. Entscheide, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Bevölkerung um den Flughafen Zürich haben, können nur in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und in transparenten Verfahren gemeinsam erarbeitet werden.

Schlussbemerkung

In Fragen rund um den Flughafen Zürich fehlt seitens der Bundesbehörden die transparente und neutrale Darstellung der Faktenlage. Die in die Fluglärmdebatte involvierten Gemeinden rund um den Flughafen Zürich sind deshalb vielfach nicht in der Lage, konkrete und substanzielle Äusserungen oder Vorschläge zu unterbreiten. Die Debatte um die Fluglärmverteilung wird dadurch unnötig erschwert. Die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» begrüsst es deshalb, wenn diesbezüglich seitens des BAZL und weiterer Beteiligter eine transparentere Information gepflegt wird.

Die Städte und Gemeinden der «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» werden auch in Zukunft aktiv den Kontakt zu den Behörden und Amtsstellen des Kantons und des Bundes sowie zum Flughafen Zürich pflegen. Der konstruktive Dialog mit den Anrainergemeinden der Nord-, Ost- und West-Regionen des Flughafens Zürich soll weiterhin gepflegt werden. Nur so wird es möglich sein, mittel- und längerfristig den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

